

Der Bürgermeister

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Frau Nicola Körbi, Tel. 171286

**TOP: Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen HJ 2013 sowie den HJ 2009 bis 2012**

Beschlussvorlage Nr. 070/2013

Produkt: diverse

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungstermine</b>
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	10.06.2013

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen sind detailliert in den beigefügten Anlagen zu ersehen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 83 GO

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat nimmt die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2013 sowie die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten der Haushaltsjahre 2009 bis 2012 bewilligt wurden, zur Kenntnis.

**Begründung:**

Nach § 83 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Kämmerer. Nur wenn diese Aufwendungen und Auszahlungen erheblich sind, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates. Die Zuständigkeiten des Kämmerers sind im Einzelnen in § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung geregelt. Soweit danach der Kämmerer entscheiden kann, sind dem Rat die bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu geben.

Als Anlage übersende ich einen Nachweis, aus dem die seit der letzten Information des Rates (Sitzungsdrucksache Nr. 043/2013) bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu ersehen sind.

Darüber hinaus füge ich einen Nachweis über weitere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2009 bis 2012 vom Kämmerer bewilligt wurden.

Lüdenscheid, den 27.05.2013

In Vertretung:

Gez. Dr. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Stadtkämmerer